

99128009012000

Briefwahl für die Bundestagswahl beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669262/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Briefwahl für die Bundestagswahl beantragen
Leistungsbezeichnung II	Briefwahl beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlschein zuschicken lassen, Wahlscheinantrag, Wahlschein ausstellen lassen, Briefwahl, Wahl per Brief, Wahl per Post, Wahlschein beantragen, Wahlschein Erteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum

Modul	Sachverhalt
	Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_36.html
Teaser	Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Diese enthalten den Wahlschein.

Modul

Sachverhalt

Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen.

Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen.

Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.

Erforderliche Unterlagen

- Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift)
- Schriftliche Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll

Voraussetzungen

- Sie sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen.
- Bei Antragstellung für eine andere Person: Sie müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen:

- Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab,
- Sie stellen einen schriftlichen Antrag – verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,
- Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail),
- Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n)
Frist	Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie müssen den Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
weiterführende Informationen	https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html
Hinweise	<p>Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Helferin oder Ihr Helfer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 16 Jahre alt sein und • durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Weitere Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, finden Sie in der Ablehnung Ihres Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlschein Ausstellung • Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich • Beantragung persönlich oder schriftlich (zum Beispiel per Post) möglich, bei manchen Gemeinden/Städten auch online • zuständig: Gemeinden/Wahlämter

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Persönliches Erscheinen nötig:</p> <p>Online-Dienste vorhanden: teilweise</p>
Ursprungsportal	<p>Briefwahl für die Bundestagswahl beantragen, Apply for a postal vote for the Bundestag election</p>